

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2022/550](#): «Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung» 2022/550

vom 5. März 2024

1. Text des Postulats

Am 29. September 2022 reichte Adil Koller das Postulat 2022/550 «Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung» ein, welches vom Landrat am 16. Februar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

swisspeace ist eine Schweizerische Friedensstiftung, welche mit der Universität Basel verbunden ist. Sie ist das wichtigste Schweizerische Institut für angewandte Friedensforschung und eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Sie wurde 1988 gegründet. swisspeace entwickelt die Schweizer Friedenspolitik mit: Das Institut erforscht Konflikursachen, stärkt die Institutionen in schwachen Staaten, vermittelt bei konkreten Auseinandersetzungen und verbreitet Wissen in diesen Bereichen.

swisspeace hat rund 80 Mitarbeitende und erzielt vor allem Einnahmen durch konkrete Projektaufträge (rund 75%). Da es sich bei swisspeace um eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) handelt, wird das Institut auch vom Bund unterstützt. Die Höhe der Bundesförderung misst sich unter anderem auch an der Beteiligung der Kantone. Basel-Stadt beteiligt sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung von swisspeace (400'000 CHF pro Jahr). Diese betragen die Hälfte der Bundesfinanzierung. Damit ist das Erfordernis für die Bundesfinanzierung gemäss Art. 15 noch nicht eingehalten. Das bedeutet, dass mittelfristig die Höhe der Bundesfinanzierung in Gefahr geraten könnte, wenn sich nicht noch andere Kantone oder Gemeinwesen an swisspeace beteiligen.

Die Unterstützung des Kantons Baselland würde es swisspeace ermöglichen, vermehrt ausserhalb von Projektaufträgen eigene Ideen in die Friedensförderung einzubringen. Dazu fehlen momentan die Ressourcen, wenn auch die Kompetenzen und die personellen Beziehungen vorhanden wären. Ein Beispiel dafür ist, dass swisspeace vermehrt Friedensbemühungen initiieren könnte. So hat swisspeace mit Kontakten in Politik, Privatwirtschaft, in der akademischen Welt und der Zivilgesellschaft in Kamerun und Sudan zu verstärkten Friedensgesprächen beigetragen. Ausserdem wurde die Schweiz in Kamerun als offizielle Vermittlerin zwischen den Konfliktparteien beauftragt. Weiter könnten mit zusätzlichen Mitteln Fachkräfte für Mediationen, Vergangenheitsarbeit, Demokratisierung und Archivarbeit ausgebildet werden. Oft ist es Personen, welche zu diesen Themen in Konfliktkontexten arbeiten, aus finanziellen Gründen nicht möglich, solche Kurse zu besuchen.

Mit dem Angebot könnte swisspeace mithelfen, lokale Akteure in der Friedensförderung zu befähigen. Mit einem Unterstützungsbeitrag des Kantons könnte swisspeace die Bemühungen in diesen Bereichen verstärken.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um swisspeace mit einem jährlichen Grundbetrag von 200'000 Franken zu unterstützen (ausserhalb Projektaufträge, Lotteriefonds etc.). Die Unterstützung soll mit einem aktiven Auftreten von swisspeace im Kanton (Veranstaltungen) verbunden sein.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

In seiner [Stellungnahme vom 31. Januar 2023](#) zum angeführten Postulat hat der Regierungsrat erläutert, dass er einen Beitrag zur Friedensförderung durchaus als sinnvoll erachtet und einen solchen prüfen will. Weiter wurde ausgeführt, dass eine Finanzhilfe nach Staatsbeitragsgesetz möglich ist, wenn die geförderte Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt. Der Landrat ist dieser Argumentation gefolgt und hat den Vorstoss am 16. Februar 2023 mit 47 zu 31 Stimmen überwiesen.

In der Folge hat der Regierungsrat mit RRB 2023-730 vom 30. Mai 2023 ein Verhandlungsmandat zur Aushandlung einer Leistungsvereinbarung mit swisspeace erteilt. Darin hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er ein öffentliches Interesse an der Tätigkeit von swisspeace als gegeben erachtet, da zum einen die zahlreichen Konflikte einen unmittelbaren Einfluss auf den Kanton Basel-Landschaft ausüben (geflüchtete Personen, wirtschaftliche Folgen) und zum anderen ein solches Interesse auch bezüglich der Weiterbildungsangebote von swisspeace vorhanden ist. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Bund die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, zu denen swisspeace gehört, nur mit einem maximal gleich hohen Betrag wie andere Beitragsgeber (Kantone, Gemeinden, Hochschulen, Private) fördert. Damit sind Forschungseinrichtungen wie swisspeace auf ein Engagement der übrigen Gemeinwesen angewiesen. Zu guter Letzt erachtete der Regierungsrat auch die weiteren Kriterien für die Gewährung einer Finanzhilfe nach Staatsbeitragsgesetz als erfüllt (Eigenfinanzierungsgrad, sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung, Leistungserbringung im Bereich der Initiierung von Friedensbemühungen und der Realisierung neuer Ansätze der Friedensförderung wäre ohne Unterstützung nur in geringerem Ausmass möglich).

Nachfolgend wurde eine Leistungsvereinbarung mit swisspeace ausgehandelt. Aufgrund der Finanzlage und weiterer Umstände wurden dabei Leistungen im Umfang von CHF 100'000 pro Jahr anstelle der vom Postulat ursprünglich geforderten CHF 200'000 pro Jahr vereinbart und mit RRB 2023-1448 vom 24. Oktober 2023 bewilligt. Der Beschluss über eine Ausgabe in dieser Höhe liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Regierung (vgl. § 75 der Kantonsverfassung). Gleichzeitig liegt es in der Kompetenz des Landrats, das Budget zu beschliessen (vgl. § 66 der Kantonsverfassung). Bei der Beratung des Budgets für das Jahr 2024 ist der Landrat dem Budgetantrag 2023_15 gefolgt, welcher die Streichung des budgetierten Betrags von CHF 100'000 für die Leistungsvereinbarung mit swisspeace vorsah. Dieser Entscheid bedeutete, dass eine der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Ausgabe fehlt (Budgetkredit, vgl. § 33 Finanzhaushaltsgesetz) und somit die Ausgabe nicht vorgenommen werden kann. Folglich wurde die Leistungsvereinbarung mit swisspeace hinfällig und wurde aufgelöst.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/550 «Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung» abzuschreiben.

Liestal, 5. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich